Landwirtschaftsamt
Kontrollstelle für Ökomassnahmen und
Labelproduktion (KOL)

Thurgau

Umsetzung risikobasierte Kontrollen Bereiche mit höheren Risiken (Vorgabe BLW für 2024):

- **Pflanzenschutz im ÖLN, Beiträge "Verzicht auf Pflanzenschutzmittel"**
- **Pufferstreifen aller Art**
- **Tierwohl: Einstreue bei BTS alle Kategorien**

Kontrollsaison 2024: Schwerpunkte bei den Betriebskontrollen

Folgenden Punkten wird bei den Kontrollen der KOL besondere Beachtung geschenkt:

ÖLN:	○ Bewirtschaftung von Pufferstreifen: Keine Düngung und Pflanzenschutz auf mind. 3 m Breite eingehalten. Bei Gewässern Pflanzenschutzmittelverzicht auf mind. 6 m Breite, entlang von Wegen ein begrünter Pufferstreifen von mindestens 0,5 m Breite ○ Nährstoffbilanz 2023: Tierbestand und Kulturen via Flächenverzeichnis/ TVD/ db-Milch, Aufstallungssystem, NPr-Ergebnis, Hoduflu, Kunstdüngereinsatz, Zu und Wegfuhr von Raufutter/Stroh und Kraftfutter stimmen mit den betrieblichen Situationen überein und sind dokumentiert ○ Bodenbedeckung (Winterkultur/ Zwischenkultur), Fruchtfolgevorschriften ein gehalten ○ Laufende Aufzeichnungen sind aktuell und nachgeführt ○ Pflanzenschutzgeräte mit mehr als 400l Tankinhalt müssen über einen Spühlwassertank und eine automatische Spritzeninnenreinigung verfügen.
"Verzicht auf PSM"	○ Anforderungen Beitrag "Verzicht auf Pflanzenschutzmittel" eingehalten: kein Fungizid- und Insektizid-Einsatz
Angemessene Bedeckung des Bodens "offene Ackerfläche"	○ **Bei den anderen Hauptkulturen auf der offenen Ackerfläche** (nicht Gemüse, nicht einjährige Beeren): Nach deren Ernte auf dem gesamten Betrieb innerhalb von sieben Wochen eine weitere Kultur, eine Winterkultur, Zwischenkultur oder Gründüngung angelegt wird, wobei Untersaaten als Kulturen zählen und Flächen mit Hauptkulturen, die nach dem 30. September geerntet werden, ausgenommen sind.
Tierwohl (BTS/ RAUS)	○ Zulässige Abweichungen sind dokumentiert (z.B. Tiertransport, Eingriff am Tier) ○ **BTS:** Immer Gruppenhaltung, keine Anbindehaltung, generell keine Tränkestellen im Liegebereich, Einstreu im Liegebereich flächendeckend ○ **Geflügel:** Belegung von Ställen, Besatzdichten, Lichtverhältnisse, Sitzstangen ○ **RAUS:** Pro GVE der Tiere der Rindergattung und Wasserbüffel muss eine Weidefläche von 4 Aren zur Verfügung gestellt werden. Jedem Tier muss an Weidetagen Auslauf auf die Weide gewährt werden. ○ **RAUS Weidebeitrag** (Tiere der Rindergattung und Wasserbüffel): Die Weidefläche muss so bemessen sein, dass die Tiere an den Tagen mit Auslauf auf einer Weide im Zeitraum 1. Mai bis 31. Oktober mindestens 70 Prozent des Tagesbedarfs an Trockensubstanz durch Weidefutter decken können. Davon ausgenommen sind bis 160 Tage alte Kälber.
Gewässerschutz	○ Kontrollpunkte: https://www.kvu.ch/de/themen/landwirtschaft

KOL / 24.01.2024

Arenenberg 6
8268 Salenstein

www.landwirtschaftsamt.tg.ch